Vorbemerkungen:

Seit 1978 ist das Gästehaus Petersberg im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.

Zuvor war das Hotel Petersberg nach dem zweiten Weltkrieg bis 1952 Sitz der Alliierten Hohen Kommissare und ist in der Folgezeit als Residenz für Staatsgäste von der Bundesrepublik Deutschland gemietet worden.

Zwischen 1985 und 1990 wurde das ehemalige Hotel Petersberg zum Gästehaus des Bundes ausgebaut. Nach der Wiedereröffnung 1990 wird das Gästehaus des Bundes im Rahmen eines Managementvertrages von der Steigenberger Hotels AG geführt.

Seit 1999 ist der Vorrang staatlicher Nutzung weitgehend eingeschränkt. 2004 wurde mit der Steigenberger Hotels AG ein neuer Managementvertrag bis 2019 abgeschlossen.

Erläuterungen:

Das Bundesministerium der Finanzen beabsichtigt, das Gästehaus des Bundes auf dem Petersberg in Königswinter zu veräußern.

Bereits im Jahre 1997 hatte sich die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vergeblich bemüht, das Gästehaus des Bundes auf dem Petersberg zu veräußern, da kein wirtschaftlich vertretbares Angebot unterbreitet wurde.

Im Jahr 2003 hat die Petersberg GmbH – eine 100%-ige Tochter des Bundes – den Managementvertrag mit der Steigenberger Hotels AG gekündigt und ein beschränktes Ausschreibungsverfahren zum Abschluss eines neuen Management- bzw. Betreibervertrages durchgeführt. Ziel dieses Ausschreibungsverfahrens war, einen Verlustausgleich durch den Bund zu vermeiden, das Betriebsrisiko auf die zukünftige Betreibergesellschaft zu übertragen und die hohe Attraktivität des Gästehauses Petersberg für die Region sowie die Öffnung des Hauses für die Bevölkerung zu wahren und zu stärken.

Diese Ziele wurden erreicht durch Abschluss eines neuen Managementvertrages mit der Steigenberger Hotels AG zur Betriebsführung des Gästehauses Petersberg ab 2004 für die Dauer von zunächst 15 Jahren, also bis 2019.

Vor diesem Hintergrund hat die Region darauf vertraut, dass keine weiteren Aktivitäten zur Veräußerung des Gästehauses Petersberg erfolgen würden.

Die erneuten Veräußerungsbemühungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigentümer der Liegenschaft stehen dem entgegen.

Seine Eignung als Konferenzstandort für die Region Bonn und als Ort internationaler Verantwortung hat der Petersberg immer wieder unter Beweis gestellt, auch nach der Verlagerung von Regierungsfunktionen von Bonn nach Berlin, so etwa mit den Afghanistan-Konferenzen 2001 und 2002, mit denen die Grundlage für einen Demokratieprozess in dem durch Krieg geprägten Land gelegt worden sind.

Aufgrund seines hohen historisch-politischen Symbolcharakters und seiner exzellenten konferenztechnischen Voraussetzungen soll auch die dritte Afghanistan-Konferenz im Dezember dieses Jahres auf dem Petersberg stattfinden. Das stärkt den besonderen Charakter des Ortes, der in idealer Weise zu dem internationalen Profil der Bundesstadt Bonn als UN-Standort passt und nach Fertigstellung des World Conference Center Bonn erst recht benötigt wird.

Der Petersberg ist aufgrund seiner Rolle in der Gründungs- und Frühphase der ersten erfolgreichen Demokratie in Deutschland eine der Geburtsstätten der Bundesrepublik Deutschland und damit Teil der deutschen Geschichte.

Nicht nur der legendäre Auftritt von Konrad Adenauer vor den Hohen Kommissaren als erster Bundeskanzler im Jahr 1949 und die zahlreichen Staatsbesuche, sondern vor allem das Petersberger Abkommen sind Beweis für die historische und politische Bedeutung des Petersbergs.

Mit dem Petersberg ist der Weg Deutschlands in seine Souveränität untrennbar verbunden. In Verbindung mit den Stätten der Demokratie in der Bundesstadt Bonn, insbesondere dem Museum König, dem Palais Schaumburg und der Villa Hammerschmidt, gilt es, dieses Erbe zu bewahren.

Durch sein Alleinstellungsmerkmal ist das Gästehaus Petersberg für die Region zudem auch von hoher wirtschaftlich-touristischer Bedeutung.

Eine Veräußerung dieses Ortes als Symbol für eine gute Demokratie, die den Menschen Frieden und Freiheit gebracht hat, ist angesichts seiner verfassungsgeschichtlichen Bedeutung nicht angemessen.

20 Jahre nach dem Bonn/Berlin-Beschluss von 1991 sieht sich die Region Bonn verstärkt dem Druck ausgesetzt, dass die Zusage einer fairen und dauerhaften Arbeitsteilung zwischen Bonn und Berlin durch die Verlagerung ministerieller Arbeitsplätze von Bonn nach Berlin nicht mehr eingehalten wird.

Dem föderalen Ansatz unserer Verfassung entspricht es, dass sich möglichst viele Einrichtungen des Bundes nicht nur in Berlin, sondern auch in den Ländern befinden.

Die Bemühungen des Bundesministeriums der Finanzen, das Gästehaus des Bundes – 20 Jahre nach dem Bonn/Berlin-Beschluss – zu veräußern, würden diesem Grundsatz entgegenstehen.

Die Bundesrepublik Deutschland, deren Geschichte untrennbar mit dem Petersberg verbunden ist, darf sich der Verantwortung für das Gästehaus des Bundes nicht entziehen.

Der Rhein-Sieg-Kreis, die Stadt Königswinter und die Bundesstadt Bonn erwarten, dass der Petersberg auch in Zukunft Gästehaus des Bundes, in dessen Eigentum und im Rahmen einer angemessenen gesamtstaatlichen Repräsentation zur aktiven Wahrnehmung der internationalen Rolle Deutschlands auch Veranstaltungsort für internationale Konferenzen bleibt.

Die Beschlussfassung der gemeinsamen Resolution durch den Rat der Stadt Königswinter ist für den 28.03.2011 und durch den Rat der Bundesstadt Bonn für den 14.04.2011 vorgesehen.

(Landrat)